

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Übernahme des Grundstücks Flst.-Nr. 6087, Riedern, in das Vermögen der Kommunalen Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen**
Bezug: 222/1998 (Kauf des Grundstücks 6087); 469/2008 (Friedhofs-Erweiterungsabsichten)
Anlagen: 1 Anlage: Lageplan

Beschlussantrag:

Das Grundstück Flst.-Nr. 6087, Riedern, wird aus dem städtischen Haushalt in das Vermögen der Kommunalen Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen, zur Erweiterung des Bergfriedhofs übernommen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 127.405,14	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	Wirtschaftsplan KST		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Erweiterung des Bergfriedhofs für Grabfelder und weitere Gemeinschaftsgrabstätten im bisherigen Charakter.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Sicherstellung der Bestattungs- und Beisetzungsflächen des Hauptfriedhofes für die Tübinger Bürgerschaft sowie die Arrondierung des Bergfriedhofgeländes in diesem Bereich.

2. Sachstand

Die letzte Erweiterung des Hauptfriedhofs erfolgte Mitte der 1970er Jahre. Durch die Veränderungen und den Wandel im Bestattungsbereich und die Einführung gestalteter Gemeinschaftsgrabstätten kommt der Bergfriedhof langsam aber sicher an seine Grenzen. Die bereits 2008 geplante Erweiterung konnte bis heute geschoben werden. Außerdem ist statistisch gesehen mit einer Zunahme der jährliche Sterbezahlen in den nächsten Jahren zu rechnen. Die ausreichende Vorhaltung von Friedhofsflächen für den Hauptfriedhof Tübingens ist sicherzustellen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Übernahme des Grundstücks ins Vermögen der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen, Bereich Friedhofswesen vor.

4. Lösungsvarianten

4.1. Übernahme des Grundstücks zur Schaffung neuer Grabfelder und weiterer Gemeinschaftsgrabstätten.

4.2. Keine Übernahme des Grundstücks und Verdichtung im Bestand. Dadurch wird der Charakter des Bergfriedhofs mit seinem wertvollen Baum- und Gehölzbestand drastisch verändert.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Kosten in Höhe von 127.405,14 € sind im Vermögensplan der KST 2014 veranschlagt. Der Betrag wird im Allgemeinen Grundvermögen im städtischen Haushalt bei der HH-Stelle 2.8800.3400.000-0101 vereinnahmt.

6. Anlagen

Anlage 1: Lageplan

